

UK 033/528

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
SOZIALWIRTSCHAFT.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	3
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Lehrveranstaltungen	8
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	8
§ 8 Bachelorarbeit	8
§ 9 Prüfungsordnung	9
§ 10 Akademischer Grad	9
§ 11 Inkrafttreten	9
§ 12 Übergangsbestimmungen	9

§ 1 Qualifikationsprofil

Die fortschreitende internationale Vernetzung, Flexibilisierung und Entgrenzung von Märkten sowie die Hartnäckigkeit sozialer, kultureller und ökonomischer Probleme ergeben für Forschung und Lehre die Aufgabe, interdisziplinäre und integrative Wissens- und Kompetenzschwerpunkte zu institutionalisieren. Das Bachelorstudium der Sozialwirtschaft verfolgt daher im Rahmen einer breitgefächerten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung das Ziel, Personen mit der Fähigkeit zu sozialer, kultureller und interdisziplinärer Problemlösungskompetenz an den Schnittstellen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auszustatten.

Entsprechend der individuell zu wählenden Schwerpunktsetzung befähigt das Bachelorstudium Sozialwirtschaft zu einer Vielzahl von Berufsfeldern. Besonders ins Blickfeld rückt dabei die Professionalisierung sozialer Aufgaben bzw. die Implementierung sozialer Sichtweisen in primär ökonomischen Bereichen. Absolvent*innen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft erhalten an der JKU daher die Grundlagen für folgende Anwendungssituationen:

- Aufgaben in nationalen und internationalen Einrichtungen und Unternehmungen der Sozialökonomie (NPOs bzw. NGOs),
- Aufgaben im systemübergreifenden Projektmanagement,
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeiten,
- Beratung, Advocating und Empowerment in sozialen Handlungsfeldern,
- Anwendungsorientierte, vernetzte Forschungstätigkeiten in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Politik, Bildung und Kultur.

Die Qualifikation für diese Berufsfelder wird durch eine fundierte interdisziplinäre Kombination aus sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ergänzenden Fächern sichergestellt. Darüber hinaus liegen die Akzente in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums auf dem Erwerb von sozialen Fertigkeiten, im Fokus auf anwendungs- und teamorientierter Projektarbeiten und in der Schwerpunktsetzung in Bezug auf internationale Entwicklung.

Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft bereitet auf weiterführende Masterstudien vor.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	126
Wahlfächer	30
Bachelorarbeit (inkl. PS Sozialwissenschaftliche Textproduktion)	12
Freie Studienleistungen	12
Gesamt	180

(3) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären

Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(4) Für die im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft zu absolvierenden freien Studienleistungen werden folgende Angebote empfohlen:

- die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen im Rahmen des Faches "Vertiefung Politikwissenschaft und Sozialpolitik"
- die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer
- der Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Frauen- und Geschlechterforschung, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Philosophie und Wissenschaftstheorie sowie Pädagogik und Psychologie.

(5) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anlage 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) gut studierbar. Ein Teil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist entweder asynchron digital, zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten oder als Sommerkurse verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienplan für das Vollstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung des Studienverlaufes führt. Anlage 2 enthält eine Empfehlung für ein Teilzeitstudium im halben Umfang eines Vollzeitstudiums pro Semester und dementsprechend einer verdoppelten Studiendauer.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS, die aus folgender Liste zu wählen sind:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
528EPOLGDPK21	VU	Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	6
528ESOPGSPK21	VU	Grundzüge der Sozialpolitik	6
528EISOEISK21	VU	Einführung in das Studium der Sozialwirtschaft	3
505SOZ1ASGK15	VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe	3
515GBIMGBWK20	KS	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen neben den nicht gewählten Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 weiterführende Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS aus folgender Liste absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
505SOZ1GESK15	VU	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	3
572GVWLEVWK20	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
515INURGKOK20	KS	Grundlagen der Kostenrechnung	3
515EXURBUCK20	KS	Buchhaltung nach UGB	3

Fortsetzung nächste Seite

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572WIARWTWK20	KS	Wissenschaftstheorie für Wirtschaftswissenschaften	3
572WEB2KFEK20	KS	Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)	3

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528POSO24	Politikwissenschaft und Sozialpolitik	39
528SOZI18	Soziologie	21
528WIWI12	Wirtschaftswissenschaften	36
528VPSO24	Vertiefung Politikwissenschaft und Sozialpolitik	12
528SQUA21	Schlüsselqualifikationen	18

(2) Im Rahmen des Studienfaches "Politikwissenschaft und Sozialpolitik" sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528EISO20	Einführung in das Studium der Sozialwirtschaft	3
528EPOL20	Einführung in die Politikwissenschaft	6
528ESOP11	Einführung in die Sozialpolitik	6
528PISY20	Politische Ideen und Systeme	12
528PRST20	Projektstudium	12

(3) Im Rahmen des Studienfachs "Soziologie" sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505EMSF11	Empirische Sozialforschung 1	6
505SOZ111	Soziologie I	6
505SOZ318	Soziologie III	3
505SOZ412	Soziologie IV	6

(4) Im Rahmen des Studienfaches "Wirtschaftswissenschaften" sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528GBWL21	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	18
528GVWL21	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	18

(5) Im Rahmen des Studienfaches "Vertiefung Politikwissenschaft und Sozialpolitik" sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528PSAP24	Politikwissenschaft und Sozialpolitik: Aufgaben und Perspektiven	6
528PSAA24	Politikwissenschaft und Sozialpolitik: Ausgewählte Themen und Anwendungsfelder	6

(6) Im Rahmen des Studienfaches "Schlüsselqualifikationen" sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528AREF21	Argumentation und Reflexion	9
528EFSO20	Englisch für Sozialwirt*innen	6
528RECH21	Recht	3

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren, wobei entweder der Bereich "Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre" oder der Bereich "Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre" zu wählen ist.

Code	Bezeichnung	ECTS
528VREC12	Vertiefung Recht	6
528SSOZ12	Spezielle Soziologie(n)	6 / 9
528SPBW21	Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre	18
528PSVW21	Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre	18

(2) Im Rahmen des Studienfaches "Vertiefung Recht" stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528ARBR12	Arbeitsrecht	6
528SOZR12	Sozialrecht	6

(3) Im Rahmen des Studienfaches "Spezielle Soziologie(n)" stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
505ENTS17	Entwicklungssoziologie	9
505FAMS17	Familiensoziologie	9
505GESS17	Gesundheitssoziologie	9
505AWSO17	Arbeits- und Wirtschaftssoziologie	9
505MIGS17	Migrationssoziologie	9

Fortsetzung nächste Seite

Code	Bezeichnung	ECTS
505ORSO17	Organisationssoziologie	9
505POLLS17	Politische Soziologie	9
505ABVS17	Soziologie des Abweichenden Verhaltens	9
505TEIN20	Technik und Innovation	9

(4) Im Bereich der "Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre" stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528ACTM21	Accounting & Tax Management	18
528CONT21	Controlling	18
528FINA21	Finance	18
528INMA21	International Management	18
528ORIE21	Organization, Innovation and Entrepreneurship	18
528PNMA21	Public und Nonprofit Management	18
528STLE21	Strategic Leadership	18
528STMM21	Strategisches und Marktorientiertes Management	18
528SUMA21	Sustainability Management	18

(5) Im Rahmen der "Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre" ist ein Schwerpunktfach im Umfang von 12 ECTS und ein Schwerpunktergänzungsfach im Umfang von 6 ECTS zu absolvieren.

1. Folgende Schwerpunktfächer stehen zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528EBOR21	Economic Behavior in Organizations	12
528IODE21	Industrial Organization and Digital Economy	12
528MAIE21	Macroeconomics and International Economics	12
528PFEH21	Public Finance, Environment and Health	12

2. Folgende Schwerpunktergänzungsfächer stehen zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528KDWI21	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft	6
528MIWI21	Makroökonomik und Internationale Wirtschaft	6
528WEOP21	Wirtschaftliche Entscheidungen öffentlicher und privater Akteure	6

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität geregelt.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß der §§ 4 und 5 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des*der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfächertausch ist beim*bei der Vizerektor*in für Lehre und Studierende einzubringen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit wird mit 9 ECTS-Punkten bewertet. Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der Leitung derjenigen Lehrveranstaltung, innerhalb derer die Arbeit geschrieben wird.

(3) Eine Bachelorarbeit mit politikwissenschaftlichem und sozialpolitischem Bezug wird im Rahmen des Proseminars "Sozialwissenschaftliche Textproduktion" verfasst.

(4) Eine Bachelorarbeit kann auch in Fächern aus der Soziologie verfasst werden, wobei in diesem Fall die Regelungen des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie gelten. Parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit ist das Proseminar "Sozialwissenschaftliche Textproduktion" zu absolvieren.

(5) Eine Bachelorarbeit kann auch in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern verfasst werden. In diesem Fall gelten die Regelungen der Curricula für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

(6) Eine Bachelorarbeit kann auch in einem Seminar aus dem Wahlfach „Vertiefung Recht“ verfasst werden. In diesem Fall ist anstelle des Proseminars „Sozialwissenschaftliche Textproduktion“ die Lehrveranstaltung „SE Vorbereitung auf die Diplomarbeit“ aus dem Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften zu absolvieren.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit und nach Maßgabe des § 8 des Proseminars "Sozialwissenschaftliche Textproduktion" bzw. der dazu alternativ zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ bzw. „BSc (JKU)“ zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Bachelorstudium Sozialwirtschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 11.8.2020, 39. Stk., Pkt. 436 tritt mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

(3) § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, 2 und 5, § 8 Abs. 3 bis 6, § 12 sowie Anlage 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. Mai 2024, 24. Stück, Pkt. 391 treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die vor dem Wintersemesters 2021/22 zum Bachelorstudium Sozialwirtschaft zugelassen waren, gelten neben den im Studienhandbuch festgelegten Äquivalenzen folgende Regelungen:

1. Wurde im Fach „Sozialphilosophie“ (528SOZP12/12 ECTS) bzw. im Fach „Soziale Sicherung“ (528SOSI12/12 ECTS) vor dem 1.10.2021 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, das entsprechende Fach bis zum 30.9.2023 unter Berücksichtigung der im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen nach den bis zum 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen. Anstelle nicht mehr angebotener Lehrveranstaltungen im Fach „Sozialphilosophie“ (528SZPH10/6 ECTS) sind Lehrveranstaltungen aus dem Fach „Gesellschafts- und Sozialpolitik: Aufgaben und Perspektiven“ oder dem Fach „Gesellschafts- und Sozialpolitik: Ausgewählte Themen und Anwendungsfelder“ zu absolvieren.

2. Wurde im Fach „Recht und Statistik“ oder im Fach „Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies“ vor dem 1.10.2021 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, das

entsprechende Fach bis zum 30.9.2023 unter Berücksichtigung der im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen nach den bis zum 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, ist auch das jeweils andere Fach bis zum 30.9.2023 nach den bis 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen.

3. Wurde im Fach "Wirtschaftswissenschaften" oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktfach vor dem 1.10.2021 eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, das entsprechende Fach bis zum 30.9.2024 nach den bis 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen. Soweit für benötigte Lehrveranstaltungen kein Angebot mehr existiert, sind die Regelungen des § 13 des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften 2009 mit der Maßgabe anzuwenden, dass ein etwaiger Mehraufwand von ECTS-Punkten im Fach Einführung in die Betriebswirtschaftslehre dadurch ausgeglichen wird, dass sich der Umfang des Faches Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang verringert. Die Regelungen des § 13 Bachelor Wirtschaftswissenschaften 2009 gelten auch für die Anfertigung einer Bachelorarbeit in einem wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktfach.

4. Wurde bis zum 30.9.2021 die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen, haben sie das Recht, diese bis 30.9.2022 nach den bis 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen.

(2) Studierende, die die Lehrveranstaltung „KS Intermediate Macroeconomics“ vor dem 1.10.2024 positiv absolviert haben, sind berechtigt, diese Lehrveranstaltung für den Abschluss des Wahlfaches „Macroeconomics and International Economics“ zu verwenden.

Bachelorstudium Sozialwirtschaft (2024W)

Idealtypischer Studienverlauf für ein Teilzeit-Studium

	1. Semester (W)	2. Semester (S)	3. Semester (W)	4. Semester (S)	5. Semester (W)	6. Semester (S)	7. Semester (W)	8. Semester (S)	9. Semester (W)	10. Semester (S)	11. Semester (W)	12. Semester (S)	
Einführung in die Politikwissenschaft	VU Einführung 3												
Einführung in die Sozialpolitik		VU So.Po. 6											
Einführung in das Studium der Sozialwirtschaft	VU Pol.Wiss. 6												
Politische Ideen und Systeme				KS Polit. I&S 3				KS Polit. I&S 3	KS Polit. I&S 3		KS Polit. I&S 3		
Pflichtfach Soziologie	F: Soziologie I 6		F: Empirische Soz. Forsch.1 6		F: Soziologie III 3	Soziologie IV 6							
Pflichtfach Grundlagen BWL		F: BWL Teil I 9		F: BWL Teil II 9									
Pflichtfach Grundlagen VWL			F: VWL Teil I 9		F: VWL Teil II 9								
Vertiefung Politikwissenschaft und Sozialpolitik									VU Powi-Sopo Vertiefung 3	VU Powi-Sopo Vertiefung 3	KS Powi-Sopo Vertiefung 3	KS Powi-Sopo Vertiefung 3	
Projektstudium						UE Projektstudium 1 6	UE Projektstudium 2 6						
Kompetenzen in Querschnittsbereichen		KS Englisch 1 3	KS Englisch 2 3	KS Gender 3	Statistik 3	KS Wissenschaftstheorie 3	Recht 3						
Wahlfach Vertiefung Recht								Vertiefung Recht 1 3	Vertiefung Recht 2 3				
Wahlfach Soziologie										Spezielle Soziologie 6			
Wahlfach Wirtschaftswissenschaften							WiWi Schwerpunkt 1 6	WiWi Schwerpunkt 2 6	WiWi Schwerpunkt 3 6				
Freie Studienleistungen										Freie Studienleistungen 6	Freie Studienleistungen 6		
BA-Arbeit												PS Soz.Wiss. Textproduktion 3	
												BA-Arbeit 9	
ECTS	15	18	18	15	15	15	15	12	15	15	12	15	
													180

Bachelor Sozialwirtschaft (2024W)

Idealtypischer Studienverlauf für ein Vollzeit-Studium

	1. Semester (W)		2. Semester (S)		3. Semester (W)		4. Semester (S)		5. Semester (W)		6. Semester (S)	
Einführung in die Politikwissenschaft	VU Einführung	3										
Einführung in die Sozialpolitik	VU So.Po.	6										
Einführung in das Studium der Sozialwirtschaft	VU Pol.Wiss.	6										
Politische Ideen und Systeme					KS Polit. I&S	3	KS Polit. I&S	3	KS Polit. I&S	3	KS Polit. I&S	3
Pflichtfach Soziologie	Soziologie I	6	Empirische Soz. Forsch.1	6			F: Soziologie III	3				
							F: Soziologie IV	6				
Pflichtfach Grundlagen BWL	BWL Teil I	9	BWL Teil II	9								
Pflichtfach Grundlagen VWL			F: VWL Teil I	9								
Vertiefung Politikwissenschaft und Sozialpolitik					VU Powi-Sopo Vertiefung	3	VU Powi-Sopo Vertiefung	3	VU Powi-Sopo Vertiefung	3	VU Powi-Sopo Vertiefung	3
Projektstudium									UE Projektstudium 1	6	UE Projektstudium 2	6
Kompetenzen in Querschnittsbereichen			KS Englisch 1	3	KS Englisch 2	3			KS Gender	3		
			KS Statistik	3	KS Recht	3			KS Wissenschaftstheorie	3		
Wahlfach Vertiefung Recht							Vertiefung Recht 1	3	Vertiefung Recht 2	3		
Wahlfach Soziologie									Spezielle Soziologie	6		
Wahlfach Wirtschaftswissenschaften							WiWi Schwerpunkt 1	6	WiWi Schwerpunkt 2	6		
Freie Studienleistungen					Freie Studienleistungen	3			Freie Studienleistungen	3	Freie Studienleistungen	6
BA-Arbeit											PS Soz.Wiss. Textproduktion	3
ECTS	30		30		30		30		30		30	

180